



Delinquent mit Fußfessel: „Was hast'n da?“

STRAFVOLLZUG

Milder Zwang

Elektronische Überwachung statt Knast – in Hessen hat sich die Fußfessel in bislang einjähriger Probezeit weitgehend bewährt.

Unter der Dusche im Fitness-Center wurde es plötzlich eng für Guido*. „Was hast'n da am Fußgelenk?“, wollte ein Trainingskollege wissen und zeigte auf das schwarze Kunststoffkästchen an Guidos rechtem Knöchel. „Einen elektronischen Pulsmesser“, antwortete der schnell. Der Kollege war höchst interessiert. Guido: „Der wollte plötzlich auch so'n Ding und hat gefragt, ob ich ihm eins besorgen kann.“

Guido konnte nicht, denn die Dinger sind streng limitiert: Guido ist einer von zwei Dutzend Straffälligen in Deutschland, die bisher eine elektronische Fußfessel tragen dürfen. Zu verdanken hat er dieses zweifelhafte Vorrecht einer „Scheiße, in die ich so reingerutscht bin“, wie das eben so kommen kann, wenn man tüchtig Schul-

den hat und falsche Freunde: Ein paar Gramm Koks und einige Tüten Ecstasy-Pillen wollte er deshalb für ein paar tausend Mark an den Mann bringen – leider war's ein V-Mann der Polizei.

Seit einem Jahr läuft in Hessen das bundesweit einmalige Pilotprojekt. 25 Probanden – straffällig geworden hauptsächlich durch Drogenhandel, aber auch durch Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Körperverletzung und Fahren ohne Fahrerlaubnis – wurden bisher dank Fußfessel von Haft verschont. Nur in zwei Fällen musste der Versuch abgebrochen werden.

Einen Nebeneffekt kann der hessische Justizminister Christiane Wagner (CDU) zur Halbzeit des Versuchs als zusätzlichen Erfolg verbuchen: Vor Projektbeginn waren zwei Drittel der Teilnehmer arbeitslos

– mittlerweile haben alle eine Arbeit gefunden. „Dies zeigt“, so Wagner, „dass die elektronische Fußfessel auch ein wirksames Mittel zur Resozialisierung sein kann.“

Das sehen Kritiker der Hessen, vor allem Bewährungshelfer, Anwälte und die Grünen, anders. Für den Vorstand der hessischen Strafverteidiger, den Frankfurter Anwalt Thomas Scherzberg, ist das vermeintliche „Haftvermeidungsprogramm“ ein weiterer Schritt in den Überwachungsstaat: „Der Druck, Leute nur noch mit Fußfessel laufen zu lassen, wird wachsen.“

Eigentlich wäre auch Guido „gar kein Fall für die Fußfessel gewesen“, sagt Scherzberg, der den verhinderten Drogendealer vertritt, „früher hätte ich einen wie ihn auch so aus der Untersuchungshaft freigeekriegt“. Die Zeiten haben sich aber in Hessen geändert, und weil Guido nach 14 Tagen Knast seinen Anwalt anflehte: „Holen Sie mich hier raus, egal wie“, ließ sich Scherzberg auf den Deal mit der Fußfessel ein.

Die Teilnahme am Modellversuch ist freiwillig. Nur Leute mit festem Wohnsitz, Telefon und „sinnvoller Tagesbeschäftigung“, was aber auch schon mal ein Deutschkurs für Ausländer sein kann, kommen für die Haushaft in Hessen in Frage. Sie dürfen nicht drogenabhängig sein, müssen sich im Gespräch als einigermaßen ehrlich erwiesen haben, und Mitbewohner müssen der Kontrolle zustimmen.

Sehen die zuständigen Bewährungshelfer und Sozialarbeiter diese Voraussetzungen als erfüllt an, schließen sie mit dem Delinquenten quasi einen Vertrag ab, wie sein Tag auszusehen hat, und geben ihm einen detaillierten Wochenplan. Nach diesem Plan programmieren sie das elektronische Überwachungssystem.

Als Guido aus der U-Haft kam, musste er sich erst mal von der Telekom einen Anschluss legen lassen, denn bis dahin hatte er nur ein Handy. Die Fußfessel bekam er drei Tage später, und mit ihr einen strengen Tagesrhythmus: Um 8.30 Uhr musste er jeden Morgen zur Arbeit in einem Baumarkt losfahren, pünktlich um halb neun am Abend wieder daheim sein. Auch am Wochenende und an Feiertagen ist der Aufenthalt außer Haus streng reglementiert. Bei Verstößen schlägt der schuhschachtelgroße schwarze Kasten, der die Signale seines Fußgeräts empfängt, per Telefon in der Datenzentrale Alarm.

Dass das Ding funktioniert, merkte Guido sehr schnell: Als er morgens mal fünf Minuten früher zur Arbeit ging, klingelte gleich sein Mobiltelefon, und sein Aufpasser schickte ihn ins Haus zurück.

Die kleine Plastikbox ließ sich gut unter Socke und Hose verstecken – bei den merkwürdigen Lebensgewohnheiten war es schon schwieriger. „Musst du schon wieder heim zu deiner Liebsten?“, waren noch die angenehmeren Fragen. Dass auch sei-

Kleiner Wächter

1 Die elektronische Fußfessel des Überwachen, ein mit einem elektronisch gesicherten Gummiband befestigter Sender, gibt beständig Signale an ein Empfangsgerät in der Wohnung ab.



2 Die Aufzeichnung wird über die Telefonleitung automatisch und in unregelmäßigen Intervallen an einen Zentralrechner übermittelt.

3 Der Computer analysiert die Daten und alarmiert – beispielsweise bei unerlaubtem Ausgang – den zuständigen Betreuer.

* Die Namen der Betroffenen wurden geändert.

ne Freundin wegen seines reglementierten Tageslaufs auf vieles verzichten muss, ist für Guido „echt bitter“: Ein gemeinsamer Tagesausflug oder selbst ein Kinobesuch am Abend ist tabu – dafür reichen Guidos Zeitfenster am Wochenende nicht.

Hessische Richter sind vom Nutzen der Fußfessel überzeugt: Damit, sagt der Frankfurter Amtsrichter Volker Timm, „habe ich erstmals die Möglichkeit, ganz hart an den Leuten dranzubleiben, die sonst eine Strafe ohne Bewährung bekommen müssten“. Auch sein Kollege Werner Dimde hat schon mehrfach den „milden Zwang“ angewandt, um Delinquenten von der U-Haft freizustellen.

Claudio ist so jemand, der ohne Fußfessel dem Untersuchungsgefängnis nicht entronnen wäre: Er war arbeitslos, hatte schon einiges auf dem Kerbholz („unbefleckt war ich nicht“), da wurde er nach einem Raubüberfall erwischt – Haftbefehl wegen Fluchtgefahr.

Doch Claudio zeigte sich reumütig, und der Richter ließ sich auf das Experiment mit der Fußfessel ein. Mit Unterstützung der Projektmitarbeiter fand Claudio eine Stelle als Lagerarbeiter. Die elektronische Überwachung zeigte rasch Wirkung: „Die Sozialarbeiter lassen sich nicht so leicht verarschen wie die anderen, die rufen sogar immer wieder in der Arbeit an und fragen nach einem.“

Kaum ein einziges Mal war Claudio unpünktlich. Jetzt darf er auf eine Strafe mit Freigang hoffen, „denn jeder Richter“, so Claudios Anwalt Edgar Liebrucks, „wird sich fragen müssen, ob er dieses neue Leben wieder zerstören will“.

Die Fußfessel, glaubt Professor Hans-Jörg Albrecht vom Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, der das Projekt wissenschaftlich begleitet, wirkt „wie eine forcierte Verhaltenstherapie“. Der elektronisch kontrollierte Wochenplan „gibt den Leuten eine Art Lebensgerüst“, stellt auch die Frankfurter Amtsrichterin Ursula Stipf fest. Der Projektleiter im Ministerium, Wolfram Schädler, schwärmt: „Die Leute wachen morgens auf, spüren die Fußfessel, sagen sich, das ist meine letzte Chance, und entdecken plötzlich Ressourcen in sich, an die sie vorher selbst nicht geglaubt haben.“

Gerade bei Bewährungsstrafen scheint der Druck selbst in scheinbar hoffnungslosen Fällen zu wirken: Eine junge Frau, verurteilt wegen Beschaffungskriminalität, drohte ihre Bewährung zu verlieren, weil sie es bei keinem Job lange aushielt und laufend gegen Bewährungsaufgaben verstieß. Dann kam sie unter die elektronische

Fuchtel, „und plötzlich hat's funktioniert“, sagt Schädler. Sie fand selbst eine Stelle, arbeitet jetzt als Zimmermädchen.

So begeistert wie Schädler sind nicht alle. Für den Modellversuch würden nur Leute ausgewählt, „bei denen eigentlich nichts schief gehen kann“, kritisiert Sigrid Engelhard, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft hessischer Bewährungshelfer.

Auch die üppige Ausstattung trägt viel zum Erfolg des elektronisch überwachten Hausarrests bei: 390 000 Mark pro Jahr gibt die Landesregierung für das Projekt aus, auf 4 Betreuer kommen 15 Fesselträger – sonst hat ein Bewährungshelfer um die 90 Delinquenten zu betreuen. Trotzdem werden auch während der normalen Bewährungshilfe nur 3 von 10 Verurteilten rückfällig. „Wenn wir solche Ressourcen hätten wie die Kollegen“, so Engelhard, „könnten wir noch viel mehr erreichen.“

Erlaubt ist die elektronische Fußfessel nach geltendem Recht bislang nur „auf ei-



Überwachungszentrale: Elektronisches Alibi

nem ganz schmalen Grat“ (Schädler) – statt Untersuchungshaft und bei Bewährung. In Schweden können Haftstrafen nachträglich in elektronischen Hausarrest umgewandelt werden, in Holland ist die Fußfessel sogar als spezielle Variante statt Freiheits- oder Geldstrafe möglich. In Deutschland müsste der Bundestag dafür zumindest das Strafvollzugsgesetz ändern, was bisher vor allem am Widerstand der Grünen scheitert.

Billiger als Knast wäre die elektronische Strafe allemal: 150 Mark kostet ein Haftplatz am Tag, die Überwachung per Fußfessel im Testlauf etwa 70 Mark – bei größerer Verbreitung würden die Kosten sogar auf 10 Mark sinken, schätzt der Kriminologe Albrecht – normale Bewährungshilfe kostet 4 Mark am Tag.

Am meisten profitiert von der Fußfessel hat in Hessen bislang ein Feuerwehrmann, der den Apparat tragen musste wegen des Verdachts, ein Serien-Brandstifter zu sein: Als im Rhein-Main-Gebiet neue Feuer ausbrachen, konnte er mit Hilfe des elektronischen Alibis beweisen, dass er als Täter nicht in Frage kam.

DIETMAR HIPPE